

Feststellung	Vorschlag Vorgehensweise Landeshauptstadt
<p>Vom Gesetzgeber wurden keine konkreten Regelungen formuliert, welche Verwaltungsdaten als „offen“ zu betrachten sind und kein standardisiertes Vorgehensmodell vorgegeben.</p>	<p>Es handelt sich um eine freiwillige Verwaltungsleistung, deren Organisation nach eigenem Ermessen aufgebaut und IT-Strukturen entsprechend zu finanzieren sind.</p>
<p>Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen Beschränkungen (Datenschutz, Urheberrecht), die eine proaktive Publikation der Verwaltungsdaten einschränken.</p>	<p>In einer ersten Umsetzungsphase wird empfohlen sich zunächst auf vorhandene, bereits publizierte Sachdaten zu konzentrieren. Diese wurden zuvor einer entsprechenden Prüfung unterzogen und werden bereits elektronisch vorgehalten. Sie können mit einem geringeren Aufwand in die entsprechende maschinenlesbare Form gebracht werden, sofern sie es nicht schon sind.</p> <p>Notwendig für die Freigabe von OGD-fähigen Datensätzen sind interne Qualitätskontrollen in den einzelnen Dezernaten nach entsprechenden Rechts- und Handlungsmaßstäben. Ein derartiger Prozess ist bereits für die Publikation im Internet etabliert. Eine zentrale Lösung wird aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs nicht favorisiert.</p>
<p>Auf Landesebene wurde noch keine Entscheidung hinsichtlich der Realisierung eines Open-Data Portals und eine mögliche Einbindung der Kommunen getroffen.</p> <p>Die Kommunen, welche bereits aktiv OGD publizieren, sind auch an das Bundesportal govdata angebunden.</p>	<p>Eine ausschließliche Nutzung des govdata-Portals – also direkte Publikation – ist nicht sinnvoll, da schon jetzt eine große Anzahl an publikationsfähigen OGD-Datensätzen zusammengestellt wurde. Eine Anbindung an das Bundesportal soll auch Bestandteil des Magdeburger Modells sein.</p> <p>Es bedarf daher des Aufbaus eines eigenständigen Magdeburger Portals. Welcher Ansatz für die Verortung der Daten und Funktionalitäten zum Tragen kommen kann, ist noch mit dem IT-Dienstleister abzustimmen.</p>
<p>Aktuell gibt es keine bundesweiten rechtlichen Vorgaben, mit welchen Attributen eine Metadatenstruktur für OGD zu beschreiben ist.</p>	<p>Der Ansatz des Bundes sollte für das Magdeburger Modell adaptiert und von einer gesonderten Eigenentwicklung abgesehen werden. Neben dem o. a. Vorteil für den Nutzer, gestaltet sich der angestrebte automatisierte Datenaustausch mit dem Bundesportal govdata und der zukünftigen Magdeburger Plattform einfacher. Zu prüfen ist, ob es ggf. optionaler Felder für die Beschreibung der Geodaten bedarf.</p>
<p>Der Datenbereitsteller entscheidet darüber, welche Nutzungsbestimmungen für seine Datensätze und Dokumente gelten sollen. Ein großes Problem stellen immer noch die Lizenzen für die Nutzung, Weiterverwendung und Weitergabe der Daten des öffentlichen Sektors dar. In Deutschland steht noch kein ganzheitliches Lizenzmodell für OGD zur Verfügung.</p> <p>Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung zur Regelung der Nutzungsbestimmungen, Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse in § 12 (2) E-Government-Gesetz.</p>	<p>Die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg will die Nutzung ohne Einschränkungen, insbesondere auch eine kommerzielle Nutzung der Daten, gestatten. Die in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden entwickelte Empfehlung für einheitliche Nutzungsbestimmungen für Verwaltungsdaten in Deutschland (Datenlizenz Deutschland – Namensnennung) soll daher auch der Magdeburger Lösung zu Grunde gelegt werden.</p> <p>Neben den Nutzungsbestimmungen für die einzelnen Datensätze haben die Kommunen auf ihren OGD-Portalen auch Haftungsbeschränkungen formuliert. Hier bedarf es noch einer eingehenden rechtlichen Prüfung, ob und in welchem Umfang das Lizenzmodell für die Nutzung der einzelnen Datensätze um weitere Nutzungsbestimmungen ergänzt werden sollte.</p>
<p>Im Zuge der Recherchen wurde festgestellt, dass eine kostenneutrale Umsetzung des Themas nicht möglich ist. Für die Schaffung der notwendigen IT-Strukturen, Aufbereitung der Inhalte in maschinenlesbare Formate und Beschreibung der Metadaten werden erhebliche Personalkapazitäten gebunden. Zu prüfen sind auch etwaige Schulungsbedarfe der Mitarbeiter in Abhängigkeit der zum Einsatz gelangenden Lösung. Überdies entstehen noch nicht bezifferbare Kosten z. B. für den Aufbau der Portalstrukturen, Softwarebeschaffung, ggf. Domainwerb und Schnittstellen.</p>	<p>Die Verwaltung wird im Rahmen ihrer weiteren Aktivitäten eine konkrete Kostenschätzung für den Aufbau und die Pflege des Magdeburger OGD-Portals zusammenstellen. Die Finanzierung des Projektes bedarf einer weiteren politischen Beschlussfassung.</p> <p>Sollte der Personalaufwand durch die Bereitstellung von Datenbeständen deutlich über das „normale Geschäft“ der laufenden Verwaltung hinausgehen, wird die Verwaltung den Stadtrat hierüber in Kenntnis setzen und einen Vorgehensvorschlag unterbreiten.</p>